



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Riemeier Containerdienst GmbH

Standort

Siemensstraße 43 – 45 in 32105 Bad Salzuflen

Anlagenbezeichnung

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen

Datum der Überwachung

16.11.2023

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 20,25 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 27 Stunden

Gesamtdauer: 47,25 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage mit den Schwerpunkten Immissionsschutz, Abfallrecht und industrielle Abwasserbeseitigung.



Datum der Veröffentlichung: 18. März 2024

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

- § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Lagerung von Asbest in defekter Flachmulde.
2. Betriebsanweisungen konnten nicht vorgelegt werden.
3. Deutlich sichtbare Staubablagerungen auf den Flächen der BE 2a im Bereich der Förderstrecke sowie auf den Flächen der BE 2b.
4. Das Betriebstagebuch über durchgeführte Reinigungsarbeiten wurde nicht unterschrieben.
5. Der vorgelegte Bilanzauszug für das Jahr 2022 stimmt nicht mit den Angaben im Abfallüberwachungssystem überein.
6. Nicht ordnungsgemäße Nachweisführung.

Die Mängel Nr. 1 und 4 wurden zwischenzeitlich behoben.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Abweichung vom genehmigten Lagerkonzept.
2. Aktueller Generalinspektionsbericht für den Koaleszenzabscheider der Müllumschlag- und Sortierhalle konnte nicht vorgelegt werden.
3. Hofflächen sind z. T. stark sanierungsbedürftig.
4. Lagerung wassergefährdender Stoffe mit Anschluss an Regenwasserkanal.
5. Zugesezte Entwässerungsrinnen, verschmutzte Hofeinfälle sowie verstopfter Revisions-schacht.

Die Mängel Nr. 1, 4 und 5 wurden zwischenzeitlich behoben.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

1. Abwasser aus der Abfallbehandlungsanlage steht in der Containergrube innerhalb der Müllumschlag-/Sortierhalle und fließt in den Regenwasserkanal.

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22



Datum der Veröffentlichung: 18. März 2024

Seite 3 von 3

Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben, Untersagung der Einleitung in den kommunalen Schmutzwasserkanal sowie den Regenwasserkanal der Stadt Bad Salzuflen